

MITTEILUNGSVORLAGE

Anlage 4

			Vorlage-Nr.: M 18/0383
421 - Fachbereich Schule			Datum: 13.09.2018
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.: -115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	19.09.2018	Anhörung

Neubau des Schulzentrums-Süd

Sachverhalt

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.08.2018 zum Thema „Neubau Schulzentrum Süd“

Die FDP-Fraktion hat um schriftliche Beantwortung mehrerer Fragen zum Thema „Neubau Schulzentrum-Süd“ gebeten. Die Originalanfrage ist als Anlage beigefügt.

Frage 1: Welche konkreten Entscheidungen sind zum Neubauvorhaben in der Lenkungsgruppe getroffen worden und werden zukünftig berücksichtigt?

Die Lenkungsgruppe trifft keine Entscheidungen sondern bereitet in der Phase Null Entscheidungen für den Ausschuss für Schule und Sport vor. Bevor ein Architektenwettbewerb gestartet werden kann, ist eine detaillierte Bedarfsplanung erforderlich. Dazu gehören sowohl die Erhebung der Raumerfordernisse der Schulen, an die pädagogischen Konzepten unter Berücksichtigung der vorgegebenen Standards des Musterraumprogramms als auch die Abstimmung mit den weiteren Nutzern wie Atrium und Schulbücherei.

Hierzu haben umfangreiche Prozesse und Workshops mit den unterschiedlichen Nutzergruppen stattgefunden, um die Anordnungen der Räume möglichst optimal zu gestalten. Der im Dezember 2017 im Ausschuss vorgestellte Zwischenbericht der Lenkungsgruppe hat einen Flächenmehrbedarf von rund 1400 qm ausgewiesen. Ziel der Arbeit in den letzten Wochen war es, Lösungen zu entwickeln, die einerseits dem Musterraumprogramm entsprechen, andererseits durch mögliche multifunktionale Nutzungen den pädagogischen Wünschen der Schulen Rechnung tragen.

Nach Beendigung der Phase Null wird ein Architektenwettbewerb durchgeführt, parallel dazu erfolgt die Bauleitplanung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
					

Frage 2: Welche Änderungen sind im B-Plan für den Bau vorzunehmen? Sind diesbezüglich schon Entscheidungen getroffen? Gibt es schon eine Entscheidung über den Standort? Reicht der bisherige B-Plan eventuell aus?

Für die Neuerrichtung des Schulzentrums ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Bevor ein entsprechendes Bauleitplanverfahren gestartet werden kann, muss eine Bebauungskonzeption für den Schulneubau vorgelegt werden, aus der auch der vorgesehene Standort hervorgeht.

Frage 3: Wie konkret ist der Bedarfsplan ermittelt worden und welche Faktoren sind diesem zugrunde gelegt? Ist dieser hinsichtlich der neuen Wohnbauvorhaben wie Siebeneichen und Glashütte-Ost zukunftsorientiert betrachtet worden?

Der Ausschuss für Schule und Sport diskutiert seit 2010 über die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen. Auslöser dafür waren die sich aus der Schulgesetzgebung ergebenden neuen Schularten. Durch die Abschaffung der Haupt- und Realschulen und den Aufbau der Regional- und Gemeinschaftsschulen bzw. der Gemeinschaftsschulen ergaben sich viele Entscheidungsbedarfe.

2014 wurde eine Studie zur Schulentwicklungsplanung 2025 in Auftrag gegeben (vgl. Niederschrift der Sitzung des Ausschuss für Schule und Sport vom 02.07.2014).

Analysiert wurden die demografische Entwicklung insbesondere die zu erwartenden Schülerzahlen aufgrund der Geburtenziffer und der Wanderungsbewegungen, das quantitative Verhältnis zwischen Regionalschulen/Gemeinschaftsschulen und Gymnasium, die zu erwartende Anzahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler sowie die regionale Entwicklung innerhalb Norderstedts aufgrund der Möglichkeit der freien Wahl der weiterführenden Schulen.

Auf der Grundlage dieser Analyse erfolgte der Grundsatzbeschluss zur Schulentwicklungsplanung (vgl. Sitzung des Ausschuss vom 03.12.2014, A 14/0510) durch die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 16.12.14. Teil der Grundsatzbeschlussfassung war der Neubau des Schulzentrums-Süd mit einer vierzügigen Gemeinschaftsschule und einem vierzügigen Gymnasium.

Aufgrund der niedrigen Anmeldezahlen an der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark bei gleichzeitig steigenden Schülerzahlen wurde 2017 eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben (vgl. Niederschrift der Sitzung des Ausschuss für Schule und Sport vom 20.09.2017, Anlage 2).

Der Ausschuss bekräftigte in seiner Sitzung vom 06.12.2017 mehrheitlich u.a. den Neubau des Schulzentrums Süd, reduzierte die Zügigkeit der Gemeinschaftsschule allerdings auf drei (vgl. A 17/0577).

Frage 4: Welche Raumquadratmeter-Richtlinie und welche Raumbedarfs-Richtlinie, soweit bereits beschlossen, werden angewandt? Wie fortschrittlich sind diese in Zusammenhang mit anderen Bedarfen der Schule wie z.B. offene Ganztagschule, geänderte Lehrpläne, Inklusion und Migration sowie im Vergleich zu den Empfehlungen der OSZE?

Die Norderstedter Raumprogrammrichtwerte für die Schulen wurden 2010 auf der Grundlage der Kieler Raumprogrammrichtwerte erarbeitet und in der Sitzung vom 21.09.2010 von der Stadtvertretung beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2017 wurde im Rahmen der Vorstellung des Zwischenstands der Lenkungsgruppe „Neubau Schulzentrum Süd“ übereingekommen, das Thema Raumprogrammrichtwerte in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

In der Sitzung vom 07.03.2018 legte die Verwaltung eine Mitteilungsvorlage (M 18/0058) mit einem Vergleich von Raumprogrammrichtwerten verschiedener Städte vor. Nach einer intensiven Diskussion wurde einvernehmlich erklärt, dass der Beschluss von 2010 weiterhin als

ausreichend angesehen wird.

Frage 5: Wie konkret ist die Einbindung der EGNO bereits fortgeschritten? Ist die EGNO überhaupt schon eingebunden und welche Beschlussvorlage oder Rahmenbedingungen und Informationen benötigt die EGNO noch?

Zwischen der Stadt Norderstedt und der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNO) wurde im Mai 2016 eine Einzelvereinbarung auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages abgeschlossen, mit dem die EGNO beauftragt wurde, den Neubau des Schulzentrum Süd inkl. Atrium im Auftrag der Stadt durchzuführen. Die EGNO ist bereits vom Beginn an in den Prozess der Nutzerbedarfsanalyse („Phase Null“) eingebunden.

Frage 6: Welche politischen Entscheidungen benötigt die Verwaltung für die nächsten Schritte konkret?

Nach Abschluss der Phase Null sind das Raumprogramm und der Architektenwettbewerb vom Ausschuss für Schule und Sport zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Einleitung der Bauleitplanung erfolgt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

Frage 7: Was kann in einem beschleunigten Verfahren bewirkt werden und welche Handlungen und Maßnahmen sind oder wären dafür notwendig?

Ob überhaupt ein beschleunigtes Bauleitplanverfahren in Betracht kommt, kann erst geprüft werden, sobald eine Bebauungskonzeption für den Schulneubau und der vorgesehene Standort vorliegen. Grundsätzlich kann bei wenig komplexen Vorhaben von geringer Flächengröße ein Bauleitplanverfahren durch den Wegfall des Umweltberichtes und der frühzeitigen Beteiligung verkürzt werden.

Unabhängig davon kommt aus Sicht der Verwaltung im Zuge des Schulneubaus ein beschleunigtes Verfahren aus folgenden Gründen nicht in Frage: Das Vorhaben ist äußerst komplex, da es um die städtebauliche Neuausrichtung eines relativ großen Bereiches mit einer Vielzahl von Abhängigkeiten handelt. Außerdem befindet sich das Schulzentrum im Grünzug des Ossenmoorparks und im Niederungsbereich des Ossenmoorgrabens, was auf eine Betroffenheit von Flora und Fauna hindeutet. Darüber hinaus zeigt sich gerade im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, dass die Möglichkeit mitzureden seitens der Anwohnerinnen und Anwohner durchaus umfangreich wahrgenommen wird. Aus Sicht der Verwaltung dürften erzielbare Zeitersparnisse im formellen Verfahren von ohnehin im Verfahren komplexen zu bearbeitenden Zusammenhängen aufgezehrt werden.

Frage 8: Welche konkreten Verfahrensschritte sind aus dem jetzigen Ist-Stand des Bauvorhabens bis zur Umsetzung noch einzuleiten? Wie konkret sind diese inhaltlich und priorisierend abzuarbeiten?

Aus Sicht der Verwaltung ist in einem ersten Schritt aufbauend auf die schulischen Anforderungen die Vorlage einer Bebauungskonzeption erforderlich, die in Form eines Planes die Lage von Gebäuden und Zugängen, Kfz-Stellplätzen und Zufahrten sowie Freiflächen wie Sportanlagen, Spielplätzen und Schulhöfen darstellt. Auch Kubatur und Höhe der baulichen Anlagen sollten im Groben definiert sein. Hierauf aufbauend kann dann im nächsten Schritt das Bebauungsplanverfahren mit den erforderlichen Verfahrensschritten eingeleitet und durchgeführt werden.

Frage 9: Existiert seitens der Verwaltung oder der EGNO ein Zeitplan für diese Verfahrensschritte?

Ein verbindlicher Zeitplan kann derzeit nicht erstellt werden, da die Bauleitplanung erhebliche Zeit in Anspruch nehmen kann. Im weiteren Verfahren muss geprüft, inwieweit notwendige Schritte parallel bearbeitet werden können.

Anlage:

Originalantrag der FDP-Fraktion vom 09.08.2018 = Anlage